

**Protokoll der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**

**vom 28. April 2016 in
Trendelburg-Stammen**

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.35 Uhr

Unterbrechungen (von/bis):
20.40 Uhr bis 20.50 Uhr
21.19 Uhr bis 21.28 Uhr

Seite: 1 von 10

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 10 Verhandlungs-Niederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern:

1 bis 14 (in Worten: EINS bis VIERZEHN)

| | | |
|---|------------------------------------|------------------------------------|
| Anwesend: | | gesetzl. Mitgliederzahl: <u>31</u> |
| a.) stimmberechtigt | | |
| SPD: 13 Sitze | FWG: 10 Sitze | CDU: 7 Sitze |
| 1. Diana Hartgen (Fraktionsv.) | 14. Gerhard Niemeyer (Fraktionsv.) | 24. Kerstin Baumann (Fraktionsv.) |
| 2. Dieter Uffelmann | 15. Klaus-Rüdiger Herrmann | 25. Erwin Baumann |
| 3. Sylvia Träger | 16. Michael Wörner | 26. Stefan Bornhage |
| 4. Kai Meimbresse | 17. Uwe Kloppmann | 27. Manfred Schäfer |
| 5. Gerhard Stenda | 18. Dirk Jordan | 28. Armin Hoff |
| 6. Erwin Rolwes | 19. Bettina Bönning | 29. Juana Thiele |
| 7. Ralf Heere | 20. Heinrich Romberg | 30. Manfred Friedrich |
| 8. Sigrid Severit | 21. Louisa Jordan | Fraktionslos: 1 Sitz |
| 9. Hans-Jürgen Baumann | 22. Carsten Blum | |
| 10. Klaus Erger | 23. Marco Heib | |
| 11. Jens Gobrecht | | 31. Jens Gaminek |
| 12. Gisela Reidelbach | | |
| 13. Horst-Helmut Reidelbach | | |
| b.) nicht stimmberechtigt | | |
| 1. Bürgermeister Bachmann | 4. | 7. |
| 2. | 5. | 7. |
| 3. | 6. | 8. |
| Es fehlten entschuldigt: | | |
| 1. | | |
| 2. | | |
| 3. | | |
| Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 22.04.2016 auf Donnerstag, 28.04.2016, um 20.00 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden. | | |
| Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden | | |
| Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Form, Ladungsfrist, Art und Umfang keine Einwendungen erhoben werden. | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder -beschlussfähig- | | |

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2016

1. Eröffnung, Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Kai Georg Bachmann eröffnet die Stadtverordnetenversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass sich gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergeben.

2. Feststellung des an Jahres ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister Kai Georg Bachmann stellt Herrn Manfred Friedrich als ältestes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung fest. Herr Friedrich übernimmt daraufhin die Sitzungsleitung und begrüßt alle Anwesenden. Gleichzeitig dankt er den Wählerinnen und Wählern für das Vertrauen.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Manfred Friedrich stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung aufgrund der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Es sind 31 Abgeordnete anwesend.

Es fehlten entschuldigt:

0 Abgeordnete/r der SPD

0 Abgeordnete/r der CDU

0 Abgeordnete/r der FWG

Herr Manfred Friedrich führt aus, dass alle Mandatsträger von den Wählerinnen und Wählern ins Amt gewählt wurden und ihr Amt in der Freizeit ausführen. Alle Beschlüsse sollen dem Wohle der Gemeinde bzw. der Stadt dienen. Daher sollte die Sachorientierung immer im Vordergrund stehen. Es sollte stets fair und menschlich miteinander umgegangen werden. Die vergangene Wahlperiode war stark von dem Schuldenabbau geprägt - so konnte es nicht weitergehen. Der Rettungsschirm hat dabei sehr geholfen. Weiterhin war wichtig, dass alle Fraktionen hinter dem Bürgermeister Kai Georg Bachmann standen. Das neue Miteinander der letzten Jahre hat die Stadt nach vorne gebracht. Herr Friedrich appelliert an alle Stadtverordneten diesen erfolgreichen Weg, gemeinsam mit Bürgermeister Kai Georg Bachmann, unbedingt fortzusetzen. Herr Friedrich hofft, dass in 5 Jahren wieder eine positive Bilanz gezogen werden kann, denn „Gemeinsam sind wir Trendelburg.“

4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Der Altersvorsitzende Herr **Manfred Friedrich** stellt fest, dass die Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers nach dem Mehrheitswahlsystem zu erfolgen hat. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Die Fraktionen SPD und CDU schlagen **Herrn Dieter Uffelmann** als Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vor.

Weitere Wahlvorschläge ergeben sich nicht.

Auf die Frage ob sich gegen eine offene Wahl Widerspruch erhebt, erfolgt keine Wortmeldung.

Auf den Wahlvorschlag des **Herrn Dieter Uffelmann** entfielen:

| | | |
|-----------|-----------------|------------|
| Dafür: 31 | Enthaltungen: 0 | Dagegen: 0 |
|-----------|-----------------|------------|

Damit ist **Herr Dieter Uffelmann** zum Stadtverordnetenvorsteher für die Wahlzeit vom 1. April 2016 bis 31. März 2021 gewählt.

Auf Befragen nimmt **Herr Dieter Uffelmann** die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt fest, dass die Anzahl der Stellvertreter laut Hauptsatzung **zwei** beträgt.

Er stellt weiter fest, dass es sich hierbei um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen handelt, sodass nach dem Verhältniswahlsystem zu wählen ist.

Der Stadtverordnete Herr Gerhard Niemeyer stellt den Antrag, die Reihenfolge der Vertretung bereits bei den Wahlgängen unmittelbar festzulegen, so dass der 1. Stellvertreter im 1. Wahlgang und der 2. Stellvertreter im 2. Wahlgang gewählt wird.

| | | |
|-----------|-----------------|------------|
| Dafür: 31 | Enthaltungen: 0 | Dagegen: 0 |
|-----------|-----------------|------------|

In diesem Verfahren handelt es sich um keine Wahl von gleichartig unbesoldeten Stellen, so dass nach der Stimmenmehrheit gewählt werden kann. Eine offene Wahl ist somit möglich. Es ergeben sich keine Widersprüche.

Es werden folgende Wahlvorschläge vorgetragen:

- von der FWG-Fraktion 1. Stellvertreter: Herr Klaus-Rüdiger Herrmann

| | | |
|-----------|-----------------|-------------|
| Dafür: 10 | Enthaltungen: 0 | Dagegen: 21 |
|-----------|-----------------|-------------|

- von der CDU Fraktion 1. Stellvertreter: Frau Kerstin Baumann

| | | |
|-----------|-----------------|------------|
| Dafür: 21 | Enthaltungen: 9 | Dagegen: 1 |
|-----------|-----------------|------------|

- von der SPD-Fraktion 2. Stellvertreterin: Frau Sylvia Träger

| | | |
|-----------|------------------|------------|
| Dafür: 21 | Enthaltungen: 10 | Dagegen: 0 |
|-----------|------------------|------------|

Damit sind Frau Kerstin Baumann zur 1. Stellvertreterin und Frau Sylvia Träger zur 2. Stellvertreterin des Stadtverordnetenvorstehers gewählt.

Die Gewählten nehmen ihr Amt an.

6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Aufgrund der Vorgehensweise unter TOP 5 ist der Tagesordnungspunkt 6 entbehrlich.

7. Wahl der a) Schriftführerin bzw. des Schriftführers

Gewählt wird nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs. 5 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben gewählt werden. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine offene Wahl durchzuführen.

| | | |
|-----------|-----------------|----------|
| Dafür: 31 | Enthaltungen: 0 | Dagegen: |
|-----------|-----------------|----------|

Für die Besetzung des Amtes des Schriftführers wird von der CDU-Fraktion **Herr Steffen Temme** vorgeschlagen.

| | | |
|-----------|-----------------|------------|
| Dafür: 31 | Enthaltungen: 0 | Dagegen: 0 |
|-----------|-----------------|------------|

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

b) der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter

Gewählt wird nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO)

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Bei einheitlichem Wahlvorschlag gem. § 55 Abs. 2 S.1 HGO ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Stimmenthaltungen sind dann unerheblich. Eine geheime Abstimmung findet in diesem Fall nicht statt.

Auf die Frage ob sich gegen eine offene Wahl Widerspruch erhebt erfolgt keine Wortmeldung.

Für die Besetzung des Amtes der stellv. Schriftführerinnen wird von der CDU-Fraktion **Frau Doreen Weifenbach** als 1.stellv. Schriftführerin und **Frau Jonna Kühnel** als 2. stellv. Schriftführerin vorgeschlagen.

| | | |
|-----------|-----------------|------------|
| Dafür: 31 | Enthaltungen: 0 | Dagegen: 0 |
|-----------|-----------------|------------|

Die Gewählten nehmen ihre Wahl an.

8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG

a) Stadtverordnetenversammlung

Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg am 06.März 2016 wird gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

| | | |
|-----------|-----------------|------------|
| Dafür: 31 | Enthaltungen: 0 | Dagegen: 0 |
|-----------|-----------------|------------|

b) Ortsbeiräte

Die Wahlen zu den Ortsbeiräten der Stadt Trendelburg, Ortsteile Deisel, Eberschütz, Friedrichsfeld, Gottsbüren, Langenthal, Sielen, Stammen und Trendelburg am 06.März 2016 wird gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

| | | |
|-----------|-----------------|------------|
| Dafür: 31 | Enthaltungen: 0 | Dagegen: 0 |
|-----------|-----------------|------------|

9. Beschluss über das Bilden des Haupt- und Finanzausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung kann die Ausschussmitglieder entweder wählen oder nach § 62 Abs. 2 HGO im Benennungsverfahren bestimmen.

Die Wahl erfolgt im Verhältniswahlverfahren, weil mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO). Wahlleiter ist der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung (§ 55 Abs. 4 S. 3 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Erwin Baumann (CDU) stellt den Antrag, die Mitglieder im Benennungsverfahren zu besetzen (§ 62 Absatz 2 HGO)

| | | |
|-----------|-----------------|------------|
| Dafür: 31 | Enthaltungen: 0 | Dagegen: 0 |
|-----------|-----------------|------------|

Danach entfallen auf die

SPD-Fraktion: 3 Mitglieder
CDU-Fraktion: 2 Mitglieder
FWG-Fraktion: 2 Mitglieder

Die SPD-Fraktion benennt die folgenden Gemeindevertreter als Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss:

1. Frau Diana Hartgen
2. Herr Gerhard Stenda
3. Herr Hans-Jürgen Baumann

Die CDU-Fraktion benennt die folgenden Gemeindevertreter als Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss:

1. Frau Kerstin Baumann
2. Frau Juana Thiele

Die FWG-Fraktion benennt die folgenden Gemeindevertreter als Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss:

1. Herr Carsten Blum
2. Herr Gerhard Niemeyer

10.Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in den Vorstand des Hessischen Wasserverbandes Diemel sowie deren Vertretung

Vorgeschlagen wird durch die SPD-Fraktion **Herr Bürgermeister Kai Georg Bachmann** und als Vertreter **Herr Udo Widera**.

Sofern niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Absatz 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt.

| | | |
|-----------|-----------------|------------|
| Dafür: 31 | Enthaltungen: 0 | Dagegen: 0 |
|-----------|-----------------|------------|

Als Vertreter in den Vorstand des Hessischen Wasserverbandes Diemel wird Herr Kai Georg Bachmann und als sein Vertreter Herr Udo Widera gewählt.

| | | |
|-----------|-----------------|------------|
| Dafür: 31 | Enthaltungen: 0 | Dagegen: 0 |
|-----------|-----------------|------------|

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

11.Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbandes Diemel sowie deren Vertretung

Vorgeschlagen wird durch die CDU Fraktion **Herr Manfred Friedrich** und als Vertreter **Herr Gerhard Stenda**.

Sofern niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Absatz 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt.

| | | |
|-----------|-----------------|------------|
| Dafür: 31 | Enthaltungen: 0 | Dagegen: 0 |
|-----------|-----------------|------------|

Als Vertreter für die Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbandes Diemel wird Herr Manfred Friedrich und als sein Vertreter Herr Gerhard Stenda gewählt.

| | | |
|-----------|-----------------|-------------|
| Dafür: 21 | Enthaltungen: 0 | Dagegen: 10 |
|-----------|-----------------|-------------|

Die FWG-Fraktion schlägt Frau Mira Henneke als Vertreterin in die Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbandes Diemel und als Vertretung Herrn Dirk Jordan vor.

Die Wahl ist entbehrlich, da bereits Herr Manfred Friedrich sowie Herr Gerhard Stenda die nötige Mehrheit erhalten haben.

Die Gewählten nehmen das Amt an.

12. Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in den Vorstand des Wasserverbandes Sauerbach sowie deren Vertretung

Vorgeschlagen wird durch die SPD-Fraktion **Herr Bürgermeister Kai Georg Bachmann** und als Vertreter **Herr Dieter Uffelmann**.

Sofern niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Absatz 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt. Es ergeben sich keine Einwände.

Als Vertreter in den Vorstand des Wasserverbandes Sauerbach wird Herr Kai Georg Bachmann und als sein Vertreter Herr Dieter Uffelmann gewählt.

| | | |
|-----------|-----------------|------------|
| Dafür: 31 | Enthaltungen: 0 | Dagegen: 0 |
|-----------|-----------------|------------|

Die Gewählten nehmen das Amt an.

13. Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in die Verbandsversammlung der Ekom21 sowie deren Vertretung

Sofern niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Absatz 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt. Es ergeben sich keine Einwände.

Vorgeschlagen wird durch die FWG-Fraktion **Herr Thorsten Jost-Enneking**

| | | |
|-----------|-----------------|-------------|
| Dafür: 10 | Enthaltungen: 0 | Dagegen: 21 |
|-----------|-----------------|-------------|

Der vorgenannte Wahlvorschlag hat nicht die nötige Mehrheit erhalten.

Die CDU-Fraktion schlägt **Herrn Bürgermeister Kai Georg Bachmann** und als Vertreter **Herrn Erwin Baumann** vor.

| | | |
|-----------|-----------------|-------------|
| Dafür: 21 | Enthaltungen: 0 | Dagegen: 10 |
|-----------|-----------------|-------------|

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

14. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte

Wahlleiter ist der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung (§ 55 Abs. 4 S. 3 HGO).

Gewählt wird nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Die Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden und unterzeichnet sein (§ 50 Abs. 4 HGO).

Gemeinsame Wahlvorschläge aus unterschiedlichen Fraktionen sind ausdrücklich zulässig und stellen keine unzulässige Listenverbindung dar.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung führt die Wahl gemäß § 55 HGO durch.

Es werden folgende Beisitzer/Stimmzähler der einzelnen Fraktionen benannt:

CDU Fraktion: Herr Manfred Friedrich

SPD Fraktion: Frau Sylvia Träger

FWG Fraktion: Herr Uwe Kloppmann

Die Sitzung wird um 20.40 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20.50 Uhr fortgesetzt.

Der Musterstimmzettel wird in den Reihen der Fraktionen zur Kenntnisnahme durchgereicht.

Es werden folgende Wahlvorschläge abgegeben:

Wahlvorschlag CDU:

Frau Dr. jur. Manuela Bauerfeind-Lieckefett, Herr Werner Gerland, Herr Johannes Ulrich Köhler

Wahlvorschlag SPD:

Herr Rene Köster, Herr Udo Widera, Herr Erwin Baumann, Herr Michael Görner, Herr Manfred Schäfer, Herr Dieter Henze, Frau Christine Braun, Herr Wolfgang Apholz, Herr Stefan Bornhage, Herr Gerhard Stenda, Herr Marcel Heib, Herr Klaus Erger, Frau Juana Thiele

Wahlvorschlag FWG:

Herr Willfried Stenda, Herr Friedrich Starke, Herr Heinrich Romberg, Herr Thorsten Jost-Enneking, Herr Tobias Seydler, Herr Wilhelm Allert, Herr Werner Niemeier, Frau Daniela Hohmeyer-Hecker, Herr Gerhard Niemeyer

Die geheime Wahl ergab 31 gültige Stimmen, davon entfielen:

17 Stimmen für den Wahlvorschlag SPD
4 Stimmen für den Wahlvorschlag CDU
10 Stimmen für den Wahlvorschlag FWG

Gemäß § 55 Absatz 4 HGO (unter Berücksichtigung des § 22 Absatz 4 KWG) sind damit folgende Bewerber zu Stadträten gewählt:

1. Herr Rene Köster (Erster Stadtrat)
2. Herr Udo Widera
3. Herr Erwin Baumann
4. Herr Michael Görner
5. Herr Manfred Schäfer
6. Frau Manuela Bauerfeind-Lieckefett
7. Herr Willfried Stenda
8. Herr Friedrich Starke

Die FWG-Fraktion beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird um 21.19 Uhr unterbrochen. Die Sitzung wird um 21.28 Uhr fortgesetzt.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung führt die gewählten ehrenamtlichen Beigeordneten in ihr Amt ein und verpflichtet sie per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.


Bürgermeister Kai Georg Bachmann händigt sodann die Ernennungsurkunden zur Ernennung zum Ehrenbeamten bzw. zur Ehrenbeamtin aus.

Der Vorsitzende nimmt den Diensteid ab.

Die Sitzung wird um 21.35 Uhr geschlossen.



Dieter Uffermann
- Stadtverordnetenvorsteher -



Steffen Temme
-Schriftführer -

++Terminvorschau++

Haupt- und Finanzausschuss am Dienstag, den 17.05.2016

Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 19.05.2016